

Aktenzeichen

Kitzingen, 18.02.2026

Sachgebietsleiterin 51

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/723/2026

Bearbeiter: Katrin Keß

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	10.03.2026
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2026
Kreistag	öffentlich / Beschluss	13.04.2026

Familienbildung nach § 16 SGB VIII;

Erhöhung der Förderung von Familienstützpunkten im Landkreis Kitzingen

Anlagen:

Antrag auf Förderung der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. (AGS) vom 10.12.2025

I. Vortrag:

Zuletzt wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Jugend und Familie am 09.11.2023, des Kreisausschusses am 11.12.2023 und des Kreistags am 20.12.2023 über die strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung beraten und die weitere Förderung der fünf Familienstützpunkte in Dettelbach, Iphofen, Kitzingen, Volkach und Wiesentheid ab dem Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Grundsätzlich ist die Fortführung des Projektes aus Sicht der Verwaltung zu befürworten. Nicht zuletzt wird der Jugendhilfeträger hiermit seinem Auftrag nach Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) gerecht. Auch im Hinblick auf die Vorgaben des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), welches u. a. die vermehrte Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien und Ausweitung von Präventionsangeboten vorsieht, findet sich mittels der Familienstützpunkte eine entsprechende Plattform.

Es wird gesehen, dass das Angebot und die Arbeit der Familienstützpunkte angenommen wird und die Arbeit „Früchte trägt“. Die Familienstützpunkte sind sehr stark ausgelastet und die Besucherströme sind gleichbleibend hoch bzw. steigend. Im Folgenden die Auswertungen aus den Jahren 2023 und 2024:

- 2023: 4.528 Teilnehmer Erwachsene, 3.743 Teilnehmer Kinder
- 2024: 5.302 Teilnehmer Erwachsene, 4.728 Teilnehmer Kinder

2024 gab es 167 Veranstaltungen, 22 davon online, und 195 offene Eltern-Kind-Treffs. Für 2025 sind die Auswertungen noch nicht vollständig abgeschlossen.

Zur Fortführung und Verstetigung der Familienbildung und der Familienstützpunkte im Landkreis schlägt die Verwaltung vor,

- **jedem Familienstützpunkt** für eine Fachkraft mit 12 Wochenstunden einen **jährlichen Zuschuss** von 11.760 Euro zu gewähren (zuvor Zuschuss bei 12 Wochenstunden von 11.100 Euro). Die Erhöhung des Betrages berücksichtigt die für die Jahre 2025 und 2026 vorhandene durchschnittliche Erhöhung der Personalkosten von 6 %. Der Landkreis soll so dazu beitragen, dass das bestehende Angebot der Familienstützpunkte aufrechterhalten werden kann.

Den fünf Trägern der Familienstützpunkte soll auch weiterhin die Möglichkeit gegeben werden, die Arbeitszeit der Fachkräfte um 3 bzw. 8 Stunden/Woche zu erhöhen. Bei einer Aufstockung der Arbeitszeit auf 15 Stunden/Woche soll der jährliche Zuschuss des Landkreises 14.700 Euro (vorher 13.875 Euro) und bei 20 Stunden/Woche 19.600 Euro (vorher 18.500 Euro) betragen. Die Förderung des Landkreises und der finanzielle Beitrag der Kooperationspartner sollen dabei im selben Verhältnis zueinanderstehen wie bei der aktuellen Förderung.

Für das Jahr 2025 wurden zuletzt folgende Zuschüsse beantragt:

a) Familienstützpunkt in Dettelbach für 20 Stunden/Woche:	18.500 Euro
b) Familienstützpunkt in Kitzingen für 20 Stunden/Woche:	18.500 Euro
c) Familienstützpunkt in Volkach für 20 Stunden/Woche:	18.500 Euro
d) Familienstützpunkt in Wiesentheid für 20 Stunden/Woche:	18.500 Euro
e) Familienstützpunkt in Iphofen für 20 Stunden/Woche:	18.500 Euro

Mit Schreiben vom 10.12.2025, welches diesem Vortrag als Anlage beigelegt ist, beantragte außerdem die Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. (AGS), Träger des Familienstützpunktes Kitzingen, für das Jahr 2026 eine Erhöhung der Förderung des Landkreises von 18.500 Euro auf 19.600 Euro für eine Fachkraft mit 20 Wochenstunden. Begründet wird dies ebenfalls mit Lohnerhöhungen in den Jahren 2025 und 2026.

Mit dem o.g. Vorschlag wird dem Antrag jedenfalls teilweise entsprochen.

- das Budget der **fünf Familienstützpunkte für zusätzliche hochwertige Angebote der Familienbildung** im Umfang des bisher bewilligten Zuschusses von maximal jährlich 1.000 Euro/Familienstützpunkt ab dem Haushaltsjahr 2026 auf maximal jährlich 1.200 Euro zu erhöhen. Mit dem Budget werden die Referentenkosten bezuschusst, die für Elternvorträge und Workshops anfallen. Der Betrag wurde zuletzt aufgrund der Beschlussfassung der zuständigen Gremien im Sommer 2022 erhöht. Ein Teil der familienbildenden Angebote (ca. 100 im Jahr in allen 5 Stützpunkten) wird mit der Unterstützung „kostenloser“ Referenten aus dem Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, dem Gesundheitsamt, der Erziehungsberatungsstelle oder anderen Beratungsstellen im Landkreis angeboten. Diese Zusammenarbeit dient auch dazu, die Wege zu den Beratungsstellen für die Familien zu erleichtern. Um alle Themen der Erziehung wie Babyschlaf, Trotzphase, Pubertät u. v. m. abzudecken, werden darüber hinaus viele zusätzliche Fachreferenten gebucht. Diese Referentenkosten sind in den letzten Jahren analog zu den Tarifierhöhungen im Öffentlichen Dienst gestiegen und lassen das Budget der Familienstützpunkte zunehmend knapper werden. Hervorzuheben ist, dass die Vorträge nicht auf das Gebiet einer Kommune beschränkt sind. Vor allem Online-Vorträge kommen dem gesamten Landkreis zugute. Eine gute finanzielle Ausstattung wird auch weiterhin als erforderlich angesehen, um sowohl die Qualität der Vorträge und Workshops als auch die Kostenfreiheit für die Familien weiterhin aufrechterhalten und ausbauen zu können.

Durch die Erhöhung der Förderung der Familienstützpunkte im Landkreis im o. g. vorgeschlagenen Umfang entstehen jährlich zusätzliche Kosten von maximal 6.500 Euro (104.000 Euro statt 97.500 Euro).

Dem gegenüber stehen die Fördermittel des Freistaates Bayern für die Eltern- und Familienbildung sowie die Einrichtung von Familienstützpunkten. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den Geburten des Vorvorjahres, wobei der Förderbetrag je Geburt seitens des Freistaates mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie zum 01.01.2025 von 30 Euro auf 35 Euro je Geburt angehoben wurde. Die Fördersumme im Jahr 2025 betrug 29.785 Euro bei 851 Geburten im Vorvorjahr; die Fördersumme für 2026 beträgt 27.825 Euro bei 795 Geburten im Vorvorjahr. Die aktuelle Förderrichtlinie des Bayerischen Staatministeriums für Familie, Arbeit und Soziales tritt mit Ablauf des 31.12.2028 außer Kraft.

Es ist allen Beteiligten bewusst, dass die vorgenannten Punkte über diesen Zeitpunkt hinaus nur umgesetzt werden können, wenn eine Weitergewährung der Fördermittel des Freistaates Bayern für den Zeitraum ab 01.01.2029 erfolgen wird.

Die Familienstützpunkte in Wiesentheid, Volkach, Kitzingen und Dettelbach feiern im Jahr 2026 ihr 10-jähriges Jubiläum. Dieser Anlass bietet sich an, um in der Öffentlichkeit auf die Arbeit der Familienstützpunkte aufmerksam zu machen und auch die Erfolge und Vorteile des Projektes herauszuarbeiten (5 wohnortnahe Anlaufstellen für Familien; Anlaufstellen, an die Kolleginnen und Kollegen von KoKi und vom Sozialen Dienst ihre Familien senden können; Prävention und Familienfreundlichkeit in einer Leistung). Im Rahmen des Jubiläums plant die Koordinierungsstelle Familienbildung einen Festakt im Herbst dieses Jahres. Für Verpflegung, Give-aways usw. wird das vorhandene Budget der Koordinierungsstelle (insgesamt 3.500 Euro, Haushaltsstelle 0.4531.6580) eingeplant und stattdessen in diesem Jahr bei weiteren Anschaffungen sparsam gewirtschaftet.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich der projektbezogenen Förderung durch den Freistaat Bayern wird ab dem Haushaltsjahr 2026

a) jedem der fünf Familienstützpunkte in Dettelbach, Iphofen, Kitzingen, Volkach und Wiesentheid ein jährlicher Zuschuss von 11.760 Euro (Arbeitszeit der Fachkraft mindestens 12 Stunden/Woche) gewährt.

Wird die Arbeitszeit der Fachkraft im Familienstützpunkt dauerhaft auf 15 Stunden/Woche erhöht, gewährt der Landkreis einen Zuschuss von jährlich maximal 14.700 Euro. Bei einer dauerhaften Erhöhung der Arbeitszeit auf 20 Stunden/Woche gewährt der Landkreis einen Zuschuss von jährlich maximal 19.600 Euro.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Fördersumme des Landkreises und die finanzielle Beteiligung der Kooperationspartner weiterhin im selben Verhältnis zueinander stehen wie zu Beginn der Kooperation.

Die erforderlichen Mittel sind bei den Haushaltsstellen 0.4531.7099 (für die Familienstützpunkte in Kitzingen und Volkach) und 0.4531.7120 (für die Familienstützpunkte in Dettelbach, Iphofen und Wiesentheid) einzuplanen.

b) jedem der fünf Familienstützpunkte jährlich ein Betrag von maximal 1.200 Euro für Maßnahmen der Familienbildung zur Verfügung gestellt.

Es wird ein Betrag von 2.400 Euro bei der Haushaltsstelle 0.4531.7099 (Familienstützpunkte in Kitzingen und Volkach) und ein Betrag von 3.600 Euro bei der Haushaltsstelle 0.4531.7120 (Familienstützpunkte in Dettelbach, Iphofen und Wiesentheid) bereitgestellt.

2. Dem Antrag der Aktionsgemeinschaft Sozialisation e. V. (AGS) wird teilweise entsprochen. Der Landkreis Kitzingen gewährt der AGS für das Jahr 2026 einen Zuschuss von maximal 19.600 Euro für den Unterhalt eines Familienstützpunktes in Kitzingen mit einer Fachkraft mit 20 Wochenstunden.

Tamara Bischof
Landrätin